§ 1 Verwaltungsangelegenheiten

3. Entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramts (Schul- und Sportamt) vom 21. März 1973 und der Empfehlung des Sportausschusses vom 26. März 1973 wird dem Schwimmverein 08 Ludwigsburg zu den Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung der Schwimmerjugend aus Montbellard vom 2. - 4. März 1973 ein Zuschuß in Höhe von 400. - DM gewährt.

(Vorstehender Beschluß wird einstimmig gefaßt. Stadtrat Schummer befindet sich bei diesem Punkt nicht im Sitzungssaal. Stadtrat Wiedmann nimmt an diesem Punkt wegen Befangenheit - § 18 GO- nicht teil.)

40/2 10/1 14/1 20/1 -1104. 30.741-2dA./2 (1003, 5417)

milit อิสอนแล้ว

Beschluß das Schul- und Kulturausschusses der Studi L. Moure Jom 1 B. APR. 1973

Z. B. Rayschreiber:

Ludwigsburg, den 21.3.1973

Über das

Dezernat II

an den

Herrn Oberbürgermeister

Gemeinderats-SuKA 7/73 Drucksachen

zur Vorlage an den Sportausschuß und den

Schul- und Kulturausschuß

Betr.: Antrag des SVL auf Gewährung eines Zuschusses anläßlich des Besuches der Schwimmerjugend aus Montbéliard

Der SVL hat uns im Februar mitgeteilt, daß die Schwimmerjugend des FC Sochaux Montbéliard zu einem Gegenbesuch voraussichtlich Anfang März nach Ludwigsburg kommen wird. Mit Schreiben vom 28.2.1973 bezifferte der SVL die dabei voraussichtlich entstehenden Kosten auf 1.800.—DM. Nach dem Vergleichskampf vom 2. — 4.3.1973 ergab sich eine Endabrechnung von 2.333.10DM. Diese Kosten für 52 aktive Teilnehmer und 3 Betreuer teilen sich wie folgt auf:

Essen und Getränke sowie Übernachtungen der	
Betreuer	2.191.10 DM
Besuch der Wilhelma	32 DM
Trinkgeld anläßlich der Schloßführung	10 DM
50 Schlüsselanhänger als Erinnerung	100 DM
Gesamt	2.333.10 DM

Die 52 aktiven Teilnehmer waren bei Ludwigsburger Familien untergebracht, so daß nur ein 2-maliges Mittagessen mit Getränken erforderlich war. Die Betreuer übernachteten in der Gaststätte Kugelberg und wurden dort und in der Freibadgaststätte verköstigt.

Dies gibt für Unterbringung und Verpflegung Gesamtkosten in Höhe von 960,-- DM. Weiterhin kann der Besuch der Wilhelma mit Kosten in Höhe von 30,-- DM anerkannt werden. Die Verpflichtung einer Kapelle mit 335,10 DM, ein Trinkgeld anläßlich der Schloßführung mit 10,-- DM und die Aushändigung von 50 Schlüsselanhängern als Erinnerungsstück im Gesamtwert von 100,-- DM sind jedoch nicht anrechenbar.

Die anerkennbaren Gesamtausgaben betragen damit ca. 990,-- DM. Bei bisherigen Treffen unserer Vereine aus den Partnerstädten wurde auf diese anerkennbaren Kosten ein Zuschuß von 20 bis 25 % gewährt. Der Zuschuß würde demnach in diesem Falle 250,-- DM betragen.

Der SVL ging bei diesem Treffen irrtümlich davon aus, daß die Stadt ca. 25 % der Gesamtaufwendungen und damit ungefähr 600,-- DM als Zuschuß gewähren würde. Da es sich bei den Besuchern aus Montbéliard hauptsächlich um Jugendliche handelte, würde dem SVL bei einem Zuschuß von 250,-- DM, also knapp 10 % der Gesamtausgaben, eine erhebliche Finanzierungslücke entstehen.

Da dem Verein zugute gehalten werden kann, daß es nicht ganz einfach ist und auch falsch verstanden werden kann, Gäste aus Montbéliard zu kostenlosem Aufenthalt nach Ludwigsburg einzuladen, um dann doch während des Aufenthaltes die Gäste zum Sparen anzuregen, stimmte der Sportausschuß und die Verwaltung überein, über den dem SVL an für sich zustehenden Zuschuß in Höhe von 250,-- DM einen weiteren Beitrag mit 150,-- DM, somit insgesamt 400,-- DM, gewähren zu wollen. Gleichzeitig wurde jedoch klargelegt, den Verein deutlichst darauf hinzuweisen, daß zukünftig nur ein Zuschuß zu den tatsächlich notwendigen Aufwendungen gegeben werden kann.

Bei diesem Antrag des SVL muß noch darauf hingewiesen werden, daß trotz Anschreiben im Jahre 1972 vom SVL nicht angemeldet worden ist, daß dieser Besuch in Ludwigsburg stattfindet und dabei Kosten bzw. etwaige Zuschüsse für die Stadt entstehen. Die Stadtverwaltung wird zukünftig derartige Anträge, die nicht rechtzeitig oder gar nicht angemeldet wurden und dementsprechend nicht finanziert sind, unter Berücksichtigung einer geordneten Haushaltsführung ablehnen müssen.

Es wird

beantragt,

folgenden Beschluß zu fassen:

Entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes - Schul- und Sportamt - und der Empfehlung des Sportausschusses vom 26. 3. 1973 wird dem Schwimmverein 08 Ludwigsburg zu den Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung der Schwimmerjugend aus Montbéliard vom 2. - 4. 3. 1973 ein Zuschuß in Höhe von 400,-- DM gewährt.

HHSt. 30.741

fyman

Vert.: 10/2 14/1 20/1 40/2 41/1 Städt. Kulturamt

Ober das Dezernat II

an den

Herrn Oberbürgermeister

Betr.: Besuch des Chores "Le Diairi" aus Montbéliard in Ludwigsburg

Zur Jahresfeier und gleichzeitig zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Harmonika-Spielrings Ludwigsburg e.V. am 7. und 8. April 1973 wurde auch der französische Chor "Le Diairi" aus Montbélierd mit etwa 50 Personem eingeladen, mit dem seit 15 Jahren eine Partnerschaft besteht.

Außer bei der Jahresfeier sell der französische Chor noch im Rahmen eines Gottesdienstes und im Mütterheim in Hoheneck auftreten. Zu dem Jahreskonzert sellen 30 bis 40 Bewohner von Altersheimen geladen werden.

Durch diesen Besuch entstehen dem Harmonika-Spielring besonders hohe Kosten, weil die geplante Unterbringung in der internationalen Begegnungsstätte noch nicht möglich ist, da sich die Fertigstellung verzögert.

Der Vorstand des Harmonika-Spielrings bittet die Stadt um eine angemessene Unterstützung, die in der Einladung zu einem Mittagessen und der kostenlosen Überlassung der Stadthalle bestehen sollte.

Da es sich um eine der wenigen seit Jahren gepflegten partnerschaftlichen Aktivitäten mit Montbéliard handelt, empfiehlt das Kulturamt, einen ähnlichen Beitrag wie beim letzten Besuch zu gewähren.

Da der Schul- und Kulturausschuß erst wieder am 10. April 1973 zusammentritt, wird beantragt, gemäß § 45, Abs. 4, GO, folgende Eilentscheidung zu treffen:

- 1. Die Miete für die Stadthalle anläßlich des Konzerts des Harmonika-Spielrings Ludwigsburg am 7. April 1975 wird erlassen.
- Anstatt eines Empfangs lädt die Stadt die französischen Gäste zu einem Mittagessen ein (Kosten etwa 1.000,--- DM).

Diese Eilentscheidung ist dem Schul- und Kulturausschuß in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Genehmigt: (Verf. gem. § 43, Abs.4, GO)

Ludwigsburg, den

2 8. März 1973

Verf. Nr. 135

gez. Dr. Ulshöfer

Oberbürgermeister

Diese Mehrfertigung beglaubigt

Ratschroiber:
Onler

41/1 10/2 (1003,4524) 20/1 - HSt. 30.741 23/1 14/1

Dem 5.+ K. Aussch. vorgetragen am 10.4.73

z. B. Ratschreiber:

mler

Ludwigsburg, den 16.5.1972

An den

Herrn Oberbürgermeister

Betr.: Besuch des Ludwigsburger Camping-Clubs in der Partnerstadt Montbeliard

Vom 19. bis 22. Mai 1972 besucht der Ludwigsburger Camping-Club mit ca. 70 - 80 Personen und ca. 25 Carayans zum ersten Mal die französische Partnerstadt Montbaliard.

Weben Brinnerungsgeschenken an die französischen Kinder will der Verein en den Oberbürgermeister, den 1. Beigeordneten von Montbéliard sowie den dortigen Versitzenden des Campingund Caravan-Clubs neben Ehrenwimpel auch Gastgeschenke in Form von Goldmedaillen mit dem Ludwigsburger Schloß überrei-

Durch diese Aufwendungen entstehen dem Verein beträchtliche Unkesten.

Hs wird deshalb

beantregt.

folgende Verfügung zu erlassen:

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich an den Unkosten des Ludwigsburger Camping-Clubs anläslich des Besuches der Partnerstadt Montbéliard mit einem Betrag von 250 .-- DM.

Genehmigt:

(Verfügung gem. 9 17 Abs. 3 Ziffer 4 Buchst. s der Hauptsatzung)

Ludwigsburg, den 19, Mai 1972

gez. Dr. Ulshöfer

Vert.: 1013[1004] 20/1(HSt. 30.741)

Verf. Nr. 246

Diese Mehrfertigung beglaubig? Oberbürgermeister
Ratschleiber UCC